



Newsletter

Ausgabe 19 • 7.2018

Liebe Leserinnen und Leser

Steuern – Freud und Leid

Steuererklärung und Steuerrechnung sind, insbesondere im Frühjahr, ein immer wiederkehrendes kontrovers diskutiertes Thema. Wer freut sich schon, wenn der ominöse Briefumschlag von der Steuerverwaltung ins Haus flattert und man ausrechnet, wie viele Monate man für den Bund und Kanton im Jahr arbeitet, um die Zahlung zu begleichen.

Als Schweizer bin ich natürlich stolz auf unsere soziale Sicherheit, unser gutes Bildungssystem und auf die meist perfekt unterhaltenen Verkehrswege und weiss, dass noch viele andere Bereiche im öffentlichen Bereich damit finanziert werden.

Natürlich ist das Steuersystem nicht immer gerecht und es ärgert mich, wenn Grossverdiener dank Steueroptimierungen eine glatte Null auf ihrem Formular errechnen, wenn kartellähnliche Organisationen den Staat um Millionen betrügen, wenn AHV-Bezüger und Working-Poor ihr Dasein am Existenzminimum fristen oder IV-Bezüger durch Detektive beschattet werden müssen, um ihre Arbeitsunfähigkeit zu beweisen.

Tief im Innern schätze ich mich aber glücklich, dass ich überhaupt eine Steuerrechnung erhalte, denn das bedeutet, dass ich einen Lohn erhalte und mit meiner Arbeit und meinen Steuern zum Wohlstand des Landes beitrage und nicht zu den Arbeitslosen zähle, die auch nach zahllosen Bewerbungen immer noch ohne erfüllende Aufgabe am Rande der Gesellschaft leben müssen.

Karl Loher
Vermögensverwalter
Tel. 071 763 73 83
k.loher@rvt.ch



Pensionskassenlösungen

Eine wichtige Entscheidung für einen Unternehmer ist die Wahl der Pensionskassenlösung. Dies will wohl überlegt sein, immerhin geht es um die Sicherung der Renten seiner Mitarbeiter. Grundsätzlich hat der Unternehmer die Wahl zwischen einer Vollversicherungslösung, einer teilautonomen Vorsorgelösung oder der Gründung einer eigenen Pensionskasse. Letzteres ist aber nur für Grossunternehmen eine Option.

Vollversicherung

Die Vollversicherung deckt sämtliche Risiken wie Tod, Invalidität und Langlebigkeit sowie das Anlagerisiko ab. Die Kassen dürfen nie eine Unterdeckung aufweisen und müssen daher eine vorsichtige Anlagepolitik verfolgen. Diese Sicherheit wird mit tieferen Rentenumwandlungssätzen und einer tiefen Anlagerendite bezahlt. Zudem schlägt sich das Sicherheitsplus in einer höheren Prämie nieder. Von Jahr zu Jahr hat es aber weniger Gesellschaften, welche eine Vollversicherung anbieten.

Teilautonome Lösungen

Bei der teilautonomen BVG-Lösung werden die Risiken Invalidität und Todesfall meistens an eine Versicherungsgesellschaft delegiert. Das Anlagerisiko wird selber getragen und die Altersguthaben werden am Markt direkt angelegt. Die Anlagestrategie wird vom Stiftungsrat festgelegt. Ist die Strategie erfolgreich und wird eine ansehnliche Rendite erzielt, profitieren auch die Versicherten. Geht die Strategie dagegen nicht auf und die Pensionskasse erzielt einen Verlust, muss sie das BVG-Obligatorium dennoch zum Mindestzins verzinsen. Dadurch kann die Pensionskasse in Unterdeckung geraten, d.h. sie wäre nicht mehr in der Lage, am Stichtag alle ihre Verpflichtungen zu erfüllen. Eine Unterdeckung ist vorübergehend zulässig, wenn die Vorsorgeeinrichtung sicherstellt, dass die gesetzlichen Leistungen erbracht werden können und sie Massnahmen ergreift, die Unterdeckung zu beseitigen. Mittel- bis langfristig dürften sich



die höheren Anlagerisiken in einer besseren Verzinsung des Altersguthabens sowie höheren Umwandlungssätzen im Vergleich zur Vollversicherung niederschlagen.

Fazit

Die Vollversicherung ist für den Mitarbeiter die sicherste Lösung. Sie ist bei den Arbeitgebern derzeit beliebt, denn viele trauen den Anlagemärkten nicht mehr. Allerdings muss man sich bewusst sein, dass diese zusätzliche Sicherheit seinen Preis hat. Auf lange Sicht können bereits kleine Verzinsungsschiede wegen des Zinsseszins-Effekts zu erheblichen Unterschieden im Endresultat führen. Wer sich einer Vollversicherung anschliesst, erklärt sich auch mit einer sehr konservativen Anlagepolitik einverstanden. Welche der beiden Lösungen für ein Unternehmen die Geeignere ist – maximale Sicherheit oder potentiell bessere Verzinsung – kann nicht generell beantwortet werden. Wie allgemein bei Fragen zur Pensionskasse müssen langfristige Planung und Voraussicht angewendet werden.

Peter Langenegger
Finanzplaner
Tel. 071 763 73 87
p.langenegger@rvt.ch



Steuern sparen heisst Steuern planen



Um welche Steuerart es sich auch handelt – eine optimale und frühzeitige Planung kann spürbare Einsparungen bringen.

Koordination – Planung

Die Einkommenssteuern bergen die grössten Möglichkeiten, Steuern zu sparen. Entscheidend ist, dass man die steuerbaren Abzüge wie Säule 3a, Einkauf Pensionskasse, Liegenschaftsunterhalt etc. vorausschauend koordiniert. Auch Veränderungen auf der Einkommenseite haben Einfluss auf diese Planung.

Kapitalanlagen

Nicht jeder Vermögensertrag ist als Einkommen zu versteuern. Eine gezielte Kombination von verschiedenen Anlageprodukten wirkt sich positiv auf die Steuerbelastung aus.

Pensionsplanung

Nebst der Sicherheit, die Pension aus finanzieller Sicht in Ruhe geniessen zu können, ist es möglich, durch gezielte

Planung die Steuern oft wesentlich und nachhaltig zu reduzieren.

Der richtige Zeitpunkt

Im Verlauf der ersten Monate des Jahres erhalten Sie verschiedene Unterlagen: Pensionskassen Ausweis, Konto- und Depotauszüge, Säule 3a Bestätigungen, Steuerunterlagen und so weiter. Wir von der RVT Finanz AG meinen, dass dies der ideale Zeitpunkt ist, Ihre persönliche Situation zusammen mit einem Fachspezialisten Ihres Vertrauens zu analysieren.

Die Fachleute der RVT Finanz AG unterstützen Sie gerne. Rufen Sie uns für ein unverbindliches Erstgespräch an.

Martin Nauer
Finanzplaner
Tel. 071 763 73 85
m.nauer@rvt.ch



Seminar «Pensionierung richtig geplant»

Ausgewiesene Referenten vermitteln auf leicht verständliche Art und Weise Informationen und praktische Tipps zur Pensionsplanung. Platzzahl ist beschränkt, Kosten CHF 100.– pro Teilnehmer, Begleitperson kostenlos. Infos auf www.rvtfinanz.ch

Mittwoch, 14. und Dienstag, 20. November 2018 in Oberriet

Anmeldefrist: 31. Oktober 2018 unter p.langenegger@rvt.ch oder Telefon 071 763 73 87



Unabhängige Pensionsplanung mit RVT

RVT Finanz AG • Buckstrasse 2 • Postfach • CH-9463 Oberriet
Tel. +41 71 763 73 83 • Fax +41 71 763 73 84 • info@rvtfinanz.ch • www.rvtfinanz.ch

Häufig gestellte Fragen:

Muss ich ein Nebeneinkommen bei den Steuern angeben?

«Ich wohne im Kanton St. Gallen. Neben meiner 100-prozentigen Erwerbstätigkeit habe ich einen kleinen Nebenjob. Muss ich dieses Einkommen nun deklarieren?»

Ja, denn grundsätzlich muss jedes Einkommen versteuert werden. Sie können aber Ihre Berufsauslagen abziehen: entweder die effektiven Auslagen gemäss einer Aufstellung, oder pauschal 20% (mindestens CHF 800.– und maximal CHF 2'400.–).

Besuchen Sie unsere Webseite:

www.rvtfinanz.ch

Die RVT Fonds – eine Erfolgsgeschichte

Aktuelle Informationen und Kursdaten finden Sie auf unserer Homepage – www.rvtfinanz.ch – RVT Finanz AG. Ein regelmässiger Besuch lohnt sich.

Kursentwicklung seit Liberierung in CHF



RVT Wachstum Fund, Valor 1.665.481

Kursentwicklung seit Liberierung in CHF



RVT Ertrag Fund, Valor 1.665.483

RVT
FINANZ AG